

---

# Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“- Geschädigten und Zwangssterilisierten

---



Arbeitsgemeinschaft Bund der  
„Euthanasie“-Geschädigten  
und Zwangssterilisierten  
c/o Verein Gegen Vergessen -  
Für Demokratie e. V.  
Stauffenbergstraße 13-14  
10785 Berlin

Telefon (030) 26 39 78 3  
Telefax (030) 26 39 78 40  
Email: bez@ag-bez.de  
www.ag-bez.de

Herrn Bundespräsidenten  
Dr. hc. J. Gauck  
Bundespräsidialamt  
Ordenskanzlei  
Spreeweg 1  
10557 Berlin

01.02.2016

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Gauck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Für Ihre Einladung zur Verleihung eines Verdienstordens der Bundesrepublik  
Deutschland an mich, langjährige Geschäftsführerin des BEZ, danke ich Ihnen. Und dass  
die Verleihung direkt vor dem Internationalen Frauentag stattfindet ist äußerst positiv und  
ermutigend!

Ich bitte aber um Verständnis, dass ich den für mich vorgesehenen Orden nicht annehmen  
werde.

Zutiefst sitzt die Enttäuschung über den seit 1987 bis heute vergeblich geführten Kampf  
der Zwangssterilisierten und der Angehörigen der „Euthanasie“-Opfer, den anderen NS-  
Verfolgten gleichgestellt zu werden.

Das BMF und die Bundesregierung haben sich noch 2008, 2012 und 2013 in Ihren  
Ablehnungen auf unsere Gleichstellungsforderungen auf die Ahnenreihe der NS-  
Rassehygieniker bezogen, die in den 1960er Jahren eine Entschädigung und  
Rehabilitation der Opfer verhinderten (z.B. im Wiedergutmachungsausschuss vom April  
1961) und die in dieser Zeit auch über ein erneutes Sterilisationsgesetz nachdachten.  
Von den drei im Gutachterausschuss 1961 vertretenen NS-Tätern, Prof. Ehrhardt, Prof.  
Nachtsheim und Prof. Villinger, erhielten die beiden letztgenannten ebenfalls das  
Bundesverdienstkreuz.

In die Reihe mit diesen NS Tätern stelle ich mich nicht.

Nachtsheim war an Menschenversuchen mit epileptischen Kindern beteiligt und Villinger,  
ehemals Arzt in Bethel bei Bielefeld, zeigte über 1700 Menschen zur Zwangssterilisation  
an und selektierte als T4-Gutachter “biologisch Minderwertige“ und schickte sie in den  
Tod.

Da sich das BMF 2008 auf die Petition eines Zwangssterilisierten unserer Opferorganisation und die Bundesregierung 2012 und 2013 in ihren Antworten auf Kleine Anfragen nicht von den Fehlentscheidungen des Gutachterausschusses von 1961 mit den ehemaligen NS-Tätern distanzieren (Drucksache 17/8729 und Drucksache 17/12415), ist es mir unmöglich, die Ordensverleihung, verehrter Herr Bundespräsident, anzunehmen und ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

**Margret Hamm**

Für die Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten



**BUNDESPRÄSIDENTIALAMT**

ORDENSKANZLEI

**BERLIN**, 10. Februar 2016  
Spreeweg 1

Frau  
Margret Hamm

[REDACTED]

[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Hamm,

der Bundespräsident hat mich gebeten, Ihnen für Ihr Schreiben vom 1. Februar 2016 zu danken und Ihnen zu antworten. Mit Bedauern haben wir Ihre Zeilen gelesen, mit denen Sie uns erläutern, dass und warum Sie die Auszeichnung nicht annehmen mögen.

Seien Sie versichert, dass der Bundespräsident Ihre Entscheidung respektiert.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Bos-Eisolt  
Leiterin der Ordenskanzlei